

Vorlage 005/0028/2017 - Anlage 1a
Stellplatzsatzung – Kfz-Fa-StpIS in der Fassung vom 22.03.2017

Richtzahlenliste zu § 5 Kfz-Fa-StpIS

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze
1	Wohngebäude	
1.1	Einfamilienhäuser	2 St/Haus;
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen je Wohneinheit bis 45,99 m ² je Wohneinheit von 46,00 bis 89,99 m ² je Wohneinheit über 90,00 m ²	1 St/WE 1,5 St/WE 2,0 St/WE
1.3	Gebäude mit Seniorenwohnungen*, Wochenend- und Ferienhäuser	1 St/WE
1.4	Schwestern-, PflEGEwohnheime, Studenten-* und Arbeitnehmerwohnheime*	1 St/2 B, jedoch mind. 3 St
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 St/15 B, jedoch mind. 2 St
1.6	Seniorenwohnheime, Behindertenwohnheime, Tagespflegeeinrichtungen	1St/10 B, jedoch mind. 3 St
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 St/40 m ² HNF
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dgl.)	1 St/30 m ² HNF
3	Verkaufsstätten	
3.1	Verbrauchermärkte, SB-Warenhäuser, Einkaufszentren	1 St/20 m ² VF
3.2	Möbelhäuser, Fachmärkte mit geringem Besucherverkehr	1 St/50 m ² VF, jedoch mind. 2 St
3.3	Sonstige Verkaufsstätten Jedoch mind. 2 St je Laden	1 St/40 m ² VF
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen	
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St/5 SP
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Vortragssäle, Schulaulen, Kinos)	1 St/10 SP
4.3	Kirchen	1 St/20 SP
5	Sportstätten	
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 St/300 m ² SpF
5.2	Sportplätze mit Sportstadien mit Besucherplätzen	1 St/300 m ² SpF, zusätzl. 1 St/15 BP
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 St/50 m ² HF
5.4	Spiel- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 St/50 m ² HF zusätzl. 1 St/15BP
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 St/300 m ² GF
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 St/10 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 St/10 Kleiderablagen

		zusätzlich 1 St./15 BP
5.8	Tennis- bzw. Badmintonplätze, Squashhallen ohne Besucherplätze	2 St/Spielfeld
5.9	Tennis- bzw. Badmintonplätze, Squashhallen mit Besucherplätzen	2 St/Spielfeld, zusätzlich 1 St/15 BP
5.10	Fitness center	1 St/40 m ² HNF
5.11	Minigolfplätze	6 St/Minigolfanlage
5.12	Kegel-, Bowling- und Sommerstockbahnen	4 St/Bahn
5.13	Bootshäuser und Bootsanliegeplätze	1 St/5 Boote
6	Gaststätten, Beherbergungsbetriebe und Vergnügungsstätten	
6.1	Gaststätten aller Art, Stehausschänke	1 St/10 m ² NGRF und 1 St/10 m ² FSF, soweit die FSF die NGRF übersteigt
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 St/6 Betten, für zugehörigen Gaststättenbetrieb Zuschlag nach 6.1
6.3	Boardinghäuser, Motels	1 St je Zimmer
6.4	Jugendherbergen	1 St je 15 B
6.5.1	Spielhallen (z. B. mit Automaten) und vergleichbare Vergnügungsstätten Ohne Ausschank	1 St/15 m ² NF, zusätzlich 1 St/ Bediensteten
6.5.2	Spielhallen (z. B. mit Automaten) und vergleichbare Vergnügungsstätten Mit Ausschank	1 St/10 m ² NF
6.6	Diskotheiken, Tanzlokale	1 St/10 m ² NGRF
7	Gesundheitseinrichtungen	
7.1	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser)	1 St/3 B
7.2	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 St/5 B
7.3	Sanatorien, Kureinrichtungen, Einrichtungen für langfristig Kranke	1 St/4 B
7.4	Pflegeheime	1 St/4 B
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung, sonstige Bildungseinrichtungen	
8.1	Grundschulen	1 St/Klasse
8.2	Sonstige allgemein bildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 St/Klasse, zusätzl. 1 St/8 Schüler über 18 Jahre
8.3	Einrichtungen der Erwachsenenbildung	1 St/3 Teilnehmer
8.4	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	2 St/Klasse
8.5	Fachhochschulen, Hochschulen	1 St/2 Studierende
8.6	Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl.	1 St/Gruppe, jedoch mind. 2 St
8.7	Jugendfreizeitheim	1 St/15 BP
8.8	Fahrschulen	2 St/Schulungsraum
8.9	Tanzschulen	1 St/30 m ² HNF
9	Gewerbliche Anlagen	

9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 St/70 m ² HNF oder je 3 Beschäftigte **
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 St/100 m ² NF
9.4	Kraftfahrzeugwerkstätten	6St/Wartungs-oder Reparaturstand
9.5	Tankstellen	1 St/30 m ² Shopfläche, jed. mind. 3 St.
9.6	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraße	5 St/Waschanlage, zusätzl. Stauraum für mind. 10 Pkws
9.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 St/Waschplatz
9.8	Pizza-Lieferservice und dgl.	1 St/30 m ² HNF, jedoch mind. 2 St
10	Verschiedenes	
10.1	Kleingartenanlagen	1 St/2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 St/2000 m ² GF, jed. mind. 10 St
	Erläuterungen:	
B	Bett	
BP	Besucherplatz	
FSF	Freisitzfläche (Fläche, die zur Bewirtschaftung im Freien vorgesehen ist.)	
GF	Grundstücksfläche	
NGRF	Nettogastraumfläche	
HF	Hallenfläche	
HNF	Hauptnutzfläche	
NF	Nutzfläche	
SP	Sitzplatz	
SpF	Sportfläche	
St	Stellplatz	
VF	Verkaufsfläche	
WE	Wohneinheit	
WF	Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung	

* Die Sicherung des Nutzungszwecks hat durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Amberg zu erfolgen.

** Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.